

## **Vorlage an den Gemeinderat**

**Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Seewasser in einer Menge von max. 70.000 m<sup>3</sup>/Jahr aus dem bestehenden Baggersee, Grundstück Flst. Nr. 4938/1, Gemarkung Grißheim für Brauchwasserzwecke/zur Kiesaufbereitung**

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

### **I. Sachvortrag**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Seewasser in einer Menge von max. 70.000 m<sup>3</sup>/Jahr aus dem bestehenden Baggersee, Grundstück Flst. Nr. 4938/1, Gemarkung Grißheim für Brauchwasserzwecke/zur Kiesaufbereitung gebeten.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Die aktuelle wasserrechtliche Erlaubnis vom 05.03.2012 wurde bis zum 31.12.2021 befristet.

Die Entnahme des Seewassers dient hauptsächlich für die Brauchwasserversorgung der Kiesaufbereitung. Die Versorgung des Betonwerks erfolgt vorwiegend aus dem Betriebsbrunnen.

Für die Kiesaufbereitung wird das Brauchwasser aus dem Baggersee über eine Anlage und Kammerfilterpresse genutzt.

Damit wird aus dem See nur das Verlustwasser aus der Kiesaufbereitung ersetzt.

Durch das Recycling lassen sich 90 % des benötigten Waschwassers wieder im Kreislauf gewinnen.

Die Entnahmemengen 2019 bis 2021 liegen im Rahmen der Genehmigung. Die Mengen werden über eine Wasseruhr gemessen und monatlich dokumentiert.

Die Menge von 70.000 m<sup>3</sup>/Jahr führt zu keiner Überbewirtschaftung und kann dem See entnommen werden.

Es wird eine maximale Menge von 60 m<sup>3</sup>/h l/s, 600 m<sup>3</sup>/Tag und 70.000 m<sup>3</sup>/Jahr beantragt.

Der Ortschaftsrat Grißheim wird noch angehört.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Antrag auf Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Seewasser in einer Menge von max. 70.000 m<sup>3</sup>/Jahr aus dem bestehenden Baggersee, Grundstück Flst. Nr. 4938/1, Gemarkung Grißheim für Brauchwasserzwecke/zur Kiesaufbereitung, vorbehaltlich der Anhörung des Ortschaftsrates, zuzustimmen.

**02.02.2022 / Müller, Cornelia**